



**Vorabentscheidungsersuchen des Tribunal Superior de Justicia de Madrid (Spanien), eingereicht am
31. Juli 2025 – JJPB/Ministerio de Inclusión, Seguridad Social y Migraciones**

(Rechtssache C-520/25, Ministerio de Inclusión, Seguridad Social y Migraciones)

(C/2025/5576)

Verfahrenssprache: Spanisch

Vorlegendes Gericht

Tribunal Superior de Justicia de Madrid

Parteien des Ausgangsverfahrens

Kläger: JJPB

Beklagter: Ministerio de Inclusión, Seguridad Social y Migraciones

Vorlagefragen

1. Muss eine Regelung wie die im Ausgangsverfahren in Rede stehende (Art. 71 Abs. 3 und Art. 76 Abs. 3 LAEI), die unterschiedslos für Ausländer, die unter das durch die Richtlinie 2021/1883 (¹) des Parlaments und des Rates vom 20. Oktober 2021 geschaffene System der Blauen Karte EU für hoch qualifizierte Fachkräfte fallen, sowie für Arbeitnehmer, die unter die nationale Regelung fallen und von der Richtlinie ausgenommen sind (Art. 3 Abs. 3 der Richtlinie), gilt, und die darüber hinaus dieselben Voraussetzungen für die Verlängerung von Aufenthaltstiteln für hoch qualifizierte Fachkräfte festlegt, unabhängig davon, ob diese der Richtlinie unterliegen oder nicht, den in Art. 8 der Richtlinie 2021/1883 des Europäischen Parlaments und des Rates vorgesehenen Voraussetzungen genügen?
2. Ist eine Vorschrift wie die im Ausgangsverfahren, die sowohl auf Arbeitnehmer, die der Richtlinie 2021/1883 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Oktober 2021 unterliegen, als auch auf Arbeitnehmer, die dieser Richtlinie nicht unterliegen, anwendbar ist und die die Verlängerung eines befristeten Aufenthaltstitels allein wegen des Vorliegens von Vorstrafen ausschließt, ohne auf deren Tragweite, Art oder Schwere abzustellen, mit Art. 8 der Richtlinie 2021/1883 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Oktober 2021 vereinbar?
3. Ist eine Regelung wie die im Ausgangsverfahren anwendbare, die die Verlängerung des Aufenthaltstitels für hoch qualifizierte Fachkräfte allein wegen des Vorliegens von Vorstrafen ohne Berücksichtigung von deren Schwere oder Tragweite ausschließt, mit Art. 20 AEUV vereinbar, soweit sie sich auf die minderjährigen, noch sehr jungen Töchter und den Ehepartner, die spanische Staatsangehörige und somit auch Unionsbürger sind und mit denen der Betroffene zusammenlebt, auswirken könnte, wodurch die im Urteil des Gerichtshofs vom 8. März 2011, C-34/09 (²), beschriebenen Gefahren hervorgerufen werden?
4. Ist eine Vorschrift wie die im Ausgangsverfahren in Rede stehende, die die Verlängerung des Aufenthaltstitels für hoch qualifizierte Fachkräfte allein wegen des Vorliegens von Vorstrafen unabhängig von deren Schwere oder Tragweite ausschließt, mit Art. 7 der Charta vereinbar?

(¹) Richtlinie (EU) 2021/1883 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Oktober 2021 über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer hoch qualifizierten Beschäftigung und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/50/EG des Rates (ABl. 2021, L 382, S. 1).

(²) Urteil vom 8. März 2011, Ruiz Zambrano (C-34/09, EU:C:2011:124).